

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngen, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüngen, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. In amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernspracher Nr. 210.

Nr. 116.

Freitag, den 23. Mai

1913.

60. Jahrgang.

Im Musterregister ist eingetragen worden:

Nr. 480 Firma: **Stegmann & Funke in Eibenstock** ein verfestelter Umschlag, enthaltend 20 Muster von Seidenstickereien, Fabriknummern: 7690, 8505, 8640, 8638, 8650, 8649, 8648, 8589, 8588, 8507, 8504, 8618, 8627, 8617, 8647, 8608, 7691, 8652, 8653, 8654, Fräseherzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 16. Mai 1913, vormittags 11 Uhr 30 Min. Eibenstock, den 22. Mai 1913.

Königliches Amtsgericht.

VI. Nachtrag

zu dem Ortsstatute der Stadt Eibenstock.

I. Der III. Nachtrag zu dem Ortsstatute der Stadt Eibenstock vom 2. August 1909 wird aufgehoben.

II. § 18 des Ortsstatuts für die Stadt Eibenstock vom 20. September 1893 erhält folgende Fassung:

§ 18.

(Zu §§ 121 bis 124 der revidierten Städteordnung.)

Es bestehen folgende gemischte ständige Ausschüsse, deren Mitglieder, soweit nicht die Volksschulordnung, die Armenordnung und der I. Nachtrag zum Ortsstatut anders bestimmen, alljährlich neu zu wählen sind:

- 1) der Sparkassenausschuss für das Sparkassenwesen nach der Sparkassenordnung,
- 2) der Abschätzungsausschuss für die ihm zugewiesenen Berrichtungen nach der Gemeindesteuerordnung und nach den Bestimmungen über die Erhebung einer städtischen Gewerbesteuer von dem Betriebe der Schankwirtschaften usw., sowie für die Beratung und Begutachtung anderer städtischer Steuerfachen,
- 3) der Schulausschuss für Angelegenheiten der Volks- und allgemeinen Fortbildungsschule nach dem Schulgesetze und der Ortschulordnung für Eibenstock,
- 4) der Armenauschuss für das öffentliche Armenwesen und das Armenhaus,
- 5) der Haushaltungs- und Rechnungsausschuss für die Aufstellung der jährlichen Haushaltungspläne sowie für das städtische Kassen- und Rechnungswesen,
- 6) der Bauauschuss zur Prüfung und Begutachtung der das städtische Hoch- und Tiefbauwesen betreffenden Angelegenheiten,
- 7) der Feuerlösch- und Beleuchtungsausschuss für das Ortsfeuerlöschwesen nach der Feuerlöschordnung und für das öffentliche Beleuchtungswesen,
- 8) der Gesundheits- und Wohnungsausschuss für die Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege und für die Ueberwachung des Wohnungs- und Schlafstellenwesens, sowie für das Stadttrankenhause,
- 9) der Wasserausschuss zur Erledigung der ihm nach dem Regulative über die Hochdruckwasserleitung übertragenen Wasserleitungs-Angelegenheiten und zur Begutachtung anderer Wasserverorgungsachen,
- 10) der Gaswerksauschuss für die Angelegenheiten der städtischen Gasanstalt,
- 11) der Einquartierungsausschuss für das Militäreinquartierungswesen nach der Einquartierungsordnung,
- 12) der Industrieschulausschuss für die Zweigabteilung Eibenstock der königlichen Kunstschule für Textilindustrie Plauen und für andere Angelegenheiten der hiesigen Textilindustrie,
- 13) der Gewerbeschulausschuss für die ihm nach der Ordnung für die Gewerbeschule übertragenen Angelegenheiten,
- 14) der Gemeindevorstand zur Fürsorge für die Waisen des Stadtbezirks nach dem I. Nachtrag zum Ortsstatute vom 26. Januar 1900,
- 15) der Elektrizitätsauschuss für die Angelegenheiten der Elektrizitätsversorgung der Stadt.

Der Rat hat in den Ausschuss unter 12 drei, in die übrigen Ausschüsse je zwei seiner Mitglieder zu entsenden und das eine als Vorsitzenden, das zweite aber als stellvertretenden Vorsitzenden zu bestimmen.

Die Stadtverordneten wählen in die Ausschüsse

unter 4, 12, 13 und 15 je drei,

unter 7 und 8 je vier,

unter 1, 3 und 10 je sechs,

unter 5 und 6 je sieben

Stadtverordnete oder andere nach § 46 der revidierten Städteordnung wählbare Bürger und in die Ausschüsse

unter 11 zwei,

unter 9 sechs,

Die Hochzeit im Kaiserhause.

Die Festlichkeiten zur Vermählung der Prinzessin Viktoria Luise nahmen am gestrigen Mittwoch ihren Anfang mit dem feierlichen Einzuge des englischen Königspaares in die Reichshauptstadt Berlin.

Mittwoch morgens um acht Uhr 25 Minuten traf Prinz Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg in Berlin ein. Der Prinz begab sich im Automobil nach dem königlichen Schlosse, wo er von der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise begrüßt wurde. Der Prinz nahm im Schlosse Quartier. Die öffentlichen Gebäude in Berlin und Potsdam haben festgelegt. Vom Schlosse wehen drei Standarten. In der Umgebung des Schlosses und Unter den Linden haben viele Privatgebäude Flaggen Schmuck angelegt. Zu der Vermählungsfeier sind bereits eingetroffen: Prinzessin Adelheid von Holstein-Glücksburg und Prinzessin Karoline Mathilde von Schleswig-Holstein-Glücksburg.

Das englische Königspaar traf mittels Sonderzuges um elf Uhr dreißig Minuten auf dem Lehrter Bahnhof ein, wo sich zum Empfang das Kaiserpaar, die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die Hof- und Staatswürdenträger eingefunden hatten. Es fand großer Empfang statt. Sodann erfolgte bei prächtigem Wetter der feierliche Einzug durch das Spalier der Truppen unter lebhaften Ovationen des Publikums nach dem königlichen Schlosse. Gegen zwölf Uhr näherte sich der Zug dem Schlosse. Die Wagen fuhren im Portal 5 ein. Die fürstlichen Damen begaben sich in die oberen Gemächer des Schlosses, der Kaiser und der König schritten im kleinen Schlosse die dort aufgestellte Ehrenkompagnie des dritten Garde-Regiments ab und nahmen deren Vorbeimarsch entgegen. Hier fanden sich der Botschafter Fürst Tschernowski und der Botschafter Gotsche ein. In dem Prunkräume der ersten Etage des Schlosses war sodann großer Empfang. Der gesamte Einzug durch die prächtig geschmückten Straßen bot im Verein mit den

Uniformen der spalierbildenden Truppen ein farben-glänzendes Bild. Das Publikum umsäumte zu Tausenden die Einzugsstraßen und brachte den Majestäten die herzlichsten Huldigungen dar. Ueber dem Lustgarten führte das Zeppelin-Luftschiff „Hansa“ Schiffsfahrten aus. Die Majestäten beobachteten noch von den Fenstern des Schlosses das Einrücken der Fahnenkompagnie, dann geleiteten sie ihre hohen Gäste in die für sie bestimmten Gemächer. Um ein Uhr war Familien-Brühstückstafel. Hierbei saß der König zwischen der Kaiserin und der Kronprinzessin, gegenüber die Königin zwischen dem Kaiser und dem Kronprinzen, rechts von der Kaiserin saß das hohe Brautpaar.

Abends acht Uhr war Abendstafel bei Ihren Majestäten im Elisabethsaal. Der König von England führte die Kaiserin zu Tisch, der Kaiser die Königin, Prinz Ernst August die Prinzessin Viktoria Luise.

unter 2 acht

Stadtverordnete, in letzteren außerdem zwei der Stadtvertretung nicht angehörige, nach vorbezeichneten Befehlsvorschrift wählbare Bürger, wovon der eine ein Festbesoldeter sein muß, wenn sich ein solcher nicht schon unter den 8 Stadtverordneten befindet.

Die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes ist durch den I. Nachtrag zum Ortsstatute, vom 26. Januar 1900, geordnet.

Der Einquartierungsausschuss kann im Bedarfsfalle durch die städtischen Kollegen weiter verstärkt werden.

Es gehören überdies an

a. dem Schulausschusse der Ortspfarrer und der Direktor der Bürgerchule;

b. dem Feuerlösch- und Beleuchtungsausschusse als ständiges Mitglied der Feuerwehrkommandant;

c. dem Gesundheits- und Wohnungsausschusse als ständige Mitglieder der Gerichtsarzt, der städtische Tierarzt, der Apotheker, der Volksschuldirektor, der Stadtbaumeister, der mit der amtlichen Nahrungsmittelüberwachung in Eibenstock beauftragte Nahrungsmittelchemiker und ein gemeinsamer Abgeordneter der Krankenkassen hiersebst, dessen Bestätigung dem Stadtrate zusteht;

d. dem Industrieschulausschusse als ständige Mitglieder der Vorsitzende des Handwerksvereins und 3 hier wohnhafte Mitglieder des Vogtländisch-Ergebirgischen Industrievereins, sowie als beratendes Mitglied der Leiter der Kunstschulzweigabteilung;

e. dem Gewerbeschulausschusse ein vom Vorstande des Handwerkervereins zu bestimmendes Vorstandsmitglied und der jeweilige Leiter der Gewerbeschule.

Die Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen vom Räte überwiesenen oder die ihnen durch Ortsgesetz oder Regulativ zugetheilten Angelegenheiten vorzubereiten und vorzubereiten; das Recht selbständiger Verfügungen steht ihnen nur insoweit zu, als es ihnen durch Ortsgesetz oder Regulativ übertragen worden ist.

Soweit nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, ist ein Ausschuss beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlußfassung teilnimmt.

Eibenstock, den 10. April 1913.

Der Stadtrat.

(Egl.) Hesse.

Die Stadtverordneten.

(Egl.) Hahnthier.

Mir.

208b. II.

Der vorstehende Nachtrag wird auf Grund der der königlichen Kreishauptmannschaft durch Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 26. März 1913 — Nr. 289 II G — erteilten Ermächtigung genehmigt.

Zwickau, am 7. Mai 1913.

Die königliche Kreishauptmannschaft.

(Egl.) Frankfort.

Bl.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats zu Schönheide Freitag, den 23. Mai 1913 abends 8 Uhr. Die Tagesordnung ist am Anschlagbrett im hiesigen Rathaus zu ersehen.

Königs-Geburtstags-Vorfeier in der Handelsschule.

Die Handelsschule wird Freitag, den 23. Mai, abends 8 Uhr in Gemeinschaft mit dem Turnverein von 1847, der Zweigabteilung der Kgl. Kunstschule zu Plauen und der städtischen Gewerbeschule im Saale des Feldschlösschens eine Vorfeier zu Ehren des Geburtstages des Sachsen-Königs veranstalten.

Die Behörden, die Herren Prinzipale, die Eltern, sowie alle Freunde der Schule werden zu dieser Veranstaltung hierdurch ergebenst eingeladen.

Jllgen.

Bekanntmachung.

Die Bürgerschulen laden hierdurch zum Besuche ihrer Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs alle Eltern, Freunde und Gönner der Jugend, städtische, königliche und kaiserliche Behörden ergebenst ein. Mit dem Aktus wird zugleich eine Gedenkfeier für Theodor Körner verbunden.

Die Feier findet Sonnabend, 24. Mai, pünktlich abends von 7 Uhr ab im Saale des Deutschen Hauses statt. Eintritt unentgeltlich!

Die Schuldirektion.

Werkold.